



BEKANNTMACHUNG

Bieterverfahren zum Verkauf eines Grundstücks in Hamm (Westf), Stadtteil Hövel

Die St. Josef-Krankenhaus Bockum-Hövel GmbH beabsichtigt, ein ihr gehörendes Grundstück in zentraler Lage von Hamm-Bockum-Hövel, Stadtteil Hövel, an einen Investor zu veräußern. Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Bieterverfahrens.

1. Verkaufsgrundstück

Das zu verkaufende Grundstück liegt im Zentrum des Stadtteils Hövel an der Hohenhöveler Straße und der Albert-Struck-Straße sowie in unmittelbarer Nähe zum Halloh-Park. Es ist mit dem St. Josef-Krankenhaus bebaut, das derzeit noch als Standort der St. Barbara-Klinik Hamm GmbH betrieben wird, dessen Aufgabe und Schließung aber beschlossen ist.

Das zum Verkauf stehende Grundstück weist eine Größe von ca. 21.000 qm auf.

2. Ausloberin, Verkäuferin

Ausloberin des Verfahrens ist die St. Barbara-Klinik Hamm GmbH, Am Heessener Wald 1, 59073 Hamm. Verkäuferin wird die Eigentümerin St. Josef-Krankenhaus Bockum-Hövel GmbH sein. Beide Unternehmen sind gesellschaftsrechtlich verbunden.

3. Verfahrensziel

Ziel des Bieterverfahrens ist es, das Veräußerungsgrundstück bestmöglich, d.h. zu einem marktgerechten Kaufpreis und zum Zwecke einer Neubebauung oder Nutzung, die zur Attraktivierung des Stadtteilzentrums von Hövel beiträgt, an einen Investor zu veräußern. Nähere Angaben zu einer möglichen Neubebauung sind einem Exposé zu entnehmen, das mit den Verfahrensunterlagen angefordert werden kann (siehe Ziffer 5).

4. Verfahrensablauf

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Veräußerungsverfahrens mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren. Interessierte Unternehmen können sich um Teilnahme bewerben; hierfür ist ein Bewerbungsformular zu verwenden, das mit den Verfahrensunterlagen angefordert werden kann (siehe Ziffer 5).

Vergaberechtliche Vorschriften finden keine Anwendung.

5. Unterlagen zum Verfahren

Ein Verfahrensexposé sowie das Bewerbungsformular sind bei folgender Stelle per E-Mail anzufordern:

Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

vergabestelle@wolter-hoppenberg.de

6. Bewerbungsfrist

Bewerbungen müssen bis zum 29.03.2019, 12:00 Uhr bei der im Bewerbungsformular angegebenen Stelle eingereicht werden.

7. Weiteres Verfahren

Aus den eingehenden Bewerbungen wird die Ausloberin eine angemessene Bewerberanzahl zur Angebotsabgabe auswählen. Kriterien bei dieser Auswahl sind insbesondere Referenzen für vergleichbare Grundstücksentwicklungen in den letzten zehn Jahren, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers, erste Konzeptideen zur Entwicklung des Kaufpreisgrundstücks sowie eine erste grobe Werteinschätzung für das Grundstück (ohne Gebäudewert oder Abrisskosten). Nähere Angaben enthalten die Unterlagen zum Verfahren (siehe Ziffer 5).

Die ausgewählten Bewerber sollen ca. Mitte Mai 2019 zur Einreichung erster Angebote aufgefordert werden, wobei neben einem Kaufpreisangebot auch Entwurfskonzepte einzureichen sind. Es ist eine Bearbeitungsfrist bis Ende Juli 2019 vorgesehen. Verhandlungen mit den Bietern sollen im September 2019 stattfinden. Die Ausloberin behält sich danach eine Reduzierung des Bieterkreises und/oder die Einholung optimierter Angebote von den verbleibenden Bietern vor. Eine abschließende Verhandlungsrunde ist für Ende November 2019 beabsichtigt. Alle Termine in diesem Abschnitt sind vorläufig und unverbindlich.

8. Gremienvorbehalt, Anspruchsausschluss

Das Bieterverfahren steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Gremien der Eigentümerin und der Ausloberin die abschließende Zustimmung zum Verkauf der Grundstücksfläche erteilen. Die Zustimmung kann nach freien Ermessen und insbesondere auch dann verweigert werden, wenn das Kaufpreisangebot des Bestbieters für die zu veräußernde Grundstücksfläche nach Einschätzung der Gremien als zu niedrig anzusehen ist.

Aus der Abgabe eines Angebotes können keine Ansprüche gegen die Ausloberin oder die Grundstückseigentümerin hergeleitet werden, insbesondere nicht bei einer Nichtberücksichtigung von Angeboten oder für den Fall, dass eine Veräußerung der Grundstücke – aus welchen Gründen auch immer – nicht erfolgt. Eine Erstattung der Kosten für die Ausarbeitung einer Bewerbung oder eines Angebotes erfolgt ebenfalls nicht.